

Landratsamt Fürstentfeldbruck Amt für Soziales, Förderwesen Soziales Münchner Str. 32 82256 Fürstentfeldbruck	Antragseingang
---	----------------

Antrag auf freiwillige Zuschüsse an soziale Organisationen im Landkreis Fürstentfeldbruck

Der Antrag ist **bis zum 30.06.** eines Jahres beim Landratsamt Fürstentfeldbruck einzureichen.

1. Antragsteller/ -in

Name der Organisation		
Ansprechpartner/ -in		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Internetauftritt/ Homepage		
Gemeinnützigkeit anerkannt?	ja	nein
Wenn ja, Bescheid des Finanzamtes vom		
Mitgliedschaft in einem Dachverband	ja	nein
Wenn ja, bitte Name Dachverband angeben		

2. Bankverbindung (Organisationskonto, kein Privatkonto)

Kontoinhaber	
Bank	
IBAN	
BIC	

3. Angaben zum Zuschuss und zur Organisation

3.1 Angaben zum beantragten Zuschuss

Beantragt wird eine Förderung für das laufende Kalenderjahr:	Jahr:
Bezeichnung des Projekts / der Aufgabe	
geplanter Zeitraum	
Durchführungsort	

Höhe des beantragten Zuschusses	
Verwendungszweck des Zuschusses	
Kurzbeschreibung des Projekts / der Aufgabe und zugrundeliegendes Konzept:	

3.2 Angaben zur Organisation

Tätigkeiten/ Projekte im Landkreis:
in folgenden Gemeinden:
Situation und Bedarf der Zielgruppe (Anzahl der betreuten Personen): Bei Familienpflege bitte Nachweis der Einsatzstunden beifügen!

3.3 Angaben zur Personalausstattung

ehrenamtlich Beschäftigte:				
Anzahl der Ehrenamtlichen				
eingesetzt als				
für die Tätigkeit				
Anzahl der Einsatzstunden		wöchentlich	monatlich	jährlich

hauptamtlich Beschäftigte:		
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Beruf und Tätigkeit in der Organisation	Personenanzahl:	Stunden wöchentlich gesamt:
Geringfügig Beschäftigte (Anzahl) Beruf und Tätigkeit in der Organisation		
Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst - nach BFDG (Anzahl) Tätigkeit in der Organisation		

Werden die Beschäftigten (insbes. Ehrenamtliche) durch Fort- und Weiterbildung, Supervision u.ä. gefördert?	ja	nein
Zusätzliche Angaben bei Bedarf		

3.4 fachliche Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

bestehende fachliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit (Angabe der Organisationen)	
Form der Zusammenarbeit	
Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit	

4. Finanzierungsplan zum beantragten Zuschuss

Einnahmen:

• Öffentliche Zuschüsse (ggf. Zweck benennen)		
Bund		€
Freistaat Bayern		€
Bezirk Oberbayern		€
Landkreis (= beantragter Zuschuss)		€
Gemeinden		€
Sonstiges (z.B. Krankenkassen)		€
• Eigenmittel (ggf. genauer benennen)		
Mitgliedsbeiträge		€
Teilnehmergebühren		€
Zweckgebundene Spenden		€
Zuwendungen vom Dachverband		€
Zuwendungen von Kirchen		€
• Sonstige Einnahmen		
		€
		€
		€
		€
Summe der Einnahmen		€

Ausgaben:

Personalausgaben		€
Honorare		€
Aufwendungen für Ehrenamtliche		€
Sachausgaben		€
Verwaltungskosten		€
Sonstige Ausgaben (ggf. auf Beiblatt auflisten)		€
Summe der Ausgaben		€

Überschuss/ Defizit		€
----------------------------	--	----------

5. Angaben zum Verwendungsnachweis

Die Angaben sind notwendig, wenn im Vorjahr ein Zuschuss beantragt wurde.

Sachbericht:		
Wurde der Zuschuss des Vorjahres gemäß dem geplanten Zweck verwendet?	ja	nein
Wenn nein, bitte begründen und angeben wofür der Zuschuss stattdessen verwendet wurde (ggf. Beiblatt verwenden):		
Finanzierungsplan:		
Stimmen die Angaben des Finanzierungsplans (Vorjahr) mit der Endabrechnung überein?	ja	nein
Wenn nein, bitte begründen und eine gesonderte Abrechnung vorlegen:		
Wurde im abgelaufenen Jahr ein Überschuss erzielt?	ja	nein
Wenn ja, Höhe des Überschusses:		

Erläuterungen zur Antragstellung:

Der Antragsteller/Die Antragstellerin versichert mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller/ die Antragstellerin, dass die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen wurden.

Belege sind mindestens vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zweck einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

Zuschüsse, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, können vom Landratsamt Fürstentfeldbruck in voller Höhe zurückgefordert werden. Aus sonstigen Gründen zu Unrecht erhaltene Zuschüsse können ebenfalls zurückgefordert werden.

Bis 30.06. des Folgejahres bzw. bei erneuter Antragstellung im Folgejahr ist über den gewährten Zuschuss ein Verwendungsnachweis (Nr. 5 des Antrages) zu erstellen. Wird der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht eingereicht, kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Erläuterungen zur Zuschussvergabe durch den Landkreis Fürstfeldbruck

- Die Gewährung eines Zuschusses an eine soziale Organisation wie z.B. einen Wohlfahrtsverband oder einer Selbsthilfegruppe erfolgt auf der Grundlage des § 5 SGB XII.
- Ziel der Zuschussgewährung ist es, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises Fürstfeldbruck die soziale Infrastruktur, die auch durch landkreisweite Angebote, Tätigkeiten und Projekte sozialer Organisationen gebildet wird, zu erhalten, weiterzuentwickeln und ihre Ausrichtung auf besondere soziale Anforderungen zu fördern.
- Es handelt sich um freiwillige Haushaltsmittel des Landkreises Fürstfeldbruck. Auf die Bewilligung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
- Aus einer Förderung in der Vergangenheit ergibt sich kein Anspruch auf eine künftige Förderung oder eine Dauerförderung
- Die Gesamtfinanzierung des Projekts, für den der Zuschuss beantragt wird, muss sichergestellt sein.
- Finanzierungslücken sozialer Organisationen können in der Regel nicht vollständig durch Zuschüsse des Landkreises gedeckt werden.